

Information über die Gemeinderatssitzung vom 14. Mai 2018

A. Öffentlicher Teil:

Zu Tagesordnungspunkt 1

Aufstellung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen 2019 - 2023

Nach der entsprechenden Veröffentlichung im Wäller Blättchen hat Herr Florian Emanuel Detjen Interesse an der Aufnahme in die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen angemeldet. Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme in die Vorschlagsliste zu.

Zu Tagesordnungspunkt 2

Zukünftige Holzvermarktung

Ortsbürgermeister Schneider trägt den, dem Gemeinderat vorliegenden, Beschlussvorschlag zur künftigen Holzvermarktung vor und erläutert die Gründe, die dazu geführt haben.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

Der Beschlussvorlag bildet einen Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Tagesordnungspunkt 3

Internetangelegenheiten

a) Einrichtung eines Hotspots

In seiner Sitzung am 05. Februar 2018 hat sich der Gemeinderat für die Einrichtung eines Hotspots ausgesprochen. Ortsbürgermeister Schneider wurde beauftragt, einen entsprechenden Antrag zur Förderung bei der EU zu stellen. Dies ist inzwischen geschehen. Am 15. Mai wird entschieden, ob die Gemeinde gefördert wird.

Sollte der Hotspot nicht gefördert werden, wird Ortsbürgermeister Schneider ermächtigt, die Einrichtung eines Hotspots bei der KEVAG-Telekom zu beauftragen.

b) Datenschutzgrundverordnung

Am 25. Mai 2018 tritt die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Kraft. Auch die von der Gemeinde betriebene Internetseite wird davon betroffen sein.

Die Gemeinde wird in Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeinde ihren Internetauftritt gem. der DSGVO aktualisieren. Ortsbürgermeister Schneider wird ermächtigt, wenn darüber hinaus nötig, entsprechende Aufträge zu erteilen.

Zu Tagesordnung 4

Verschiedenes

Die Haushaltssatzung und Haushaltsplan sind von der Kreisverwaltung ohne Auflagen genehmigt worden.

Die Verbandsgemeindeumlage 2018 wurde auf 216.346,00 € festgesetzt.

Für die Grundschulen wird eine Sonderumlage von 28.110,00 € erhoben.

Die Neuabgrenzung der Forstreviere ist noch nicht rechtskräftig, da eine Gemeinde Widerspruch eingelegt hat.

Die Spielplätze der Gemeinde wurden überprüft. Größere Mängel wurden nicht festgestellt.

Zu Tagesordnungspunkt 8
Bekanntgabe der Entscheidungen im nicht öffentlichen Teil

Die Entscheidungen im nicht öffentlichen Teil wurden bekanntgegeben.

Der Vorsitzende und Schriftführer:

Ortsbürgermeister

Beschluss:

Die Holzvermarktung kann ab dem 01.01.2019 aus kartellrechtlichen Gründen nicht mehr landesweit durch die Forstverwaltung vorgenommen werden. Das Land Rheinland-Pfalz wird nach entsprechender Änderung des § 27 LWaldG die Holzvermarktung für den Gemeindewald daher ab diesem Zeitpunkt nicht mehr übernehmen. Da die Ortsgemeinde Langenbach über keine eigene Verwaltung für diesen Bereich verfügt, obliegt die Aufgabe der Holzvermarktung somit gemäß § 68 Abs. 1 und Abs. 5 GemO der Verbandsgemeindeverwaltung, ohne dass es sich um eine eigene Aufgabe der Verbandsgemeinde handelt.

Die Ortsgemeinde Langenbach spricht sich für einen größtmöglichen Zusammenschluss von Gemeinden zur Holzvermarktung aus.

Frühestens nach 5 Jahren bzw. nach Ablauf der Anschubfinanzierung durch das Land Rheinland-Pfalz wird die Ortsgemeinde Langenbach erneut über die Organisation der Holzvermarktung entscheiden. Das Verfahren zur Brennholzabgabe bleibt hiervon unberührt und wird in der bisherigen Form fortgeführt.

Gemäß den vorgenannten Maßgaben wird die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg beauftragt, im Namen der Ortsgemeinde Langenbach alle weiteren Schritte im Rahmen der Neustrukturierung bzw. Organisation der Holzvermarktung abschließend durchzuführen.